

**Information des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**  
**Gesundheitsamt/Hygiene vom 29.04.2022**

**zur Errichtung von Hausbrunnen in den Brunnendörfern der Stadt Altenberg**

**Umsetzung der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in geltender Fassung**

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Gesundheitsamt weist daraufhin, dass die Errichtung und Inbetriebnahme von Hausbrunnen gegenüber dem Gesundheitsamt anzeigepflichtig sind.

Darüber hinaus muss vor Nutzung des Wassers zu Trinkwasserzwecken eine Erstuntersuchung der Wasserqualität stattfinden. Der Umfang der zu untersuchenden Parameter ist mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Die Probenentnahme muss durch das Gesundheitsamt oder durch den akkreditierten Probenehmer eines anerkannten Labors, welches in der Liste der Untersuchungsstellen im Freistaat Sachsen ([www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de) – Übersicht – Umweltbezogener Gesundheitsschutz – Trinkwasser – Landesliste der Untersuchungsstellen) zu finden ist, vorgenommen werden.

Wasserproben, die nicht unter o.g. Bedingungen entnommen werden, haben keinen rechtlichen Bestand. Eine fachlich qualifizierte Probenentnahme unter Verwendung von geeigneten (sterilen bzw. vorkonservierten) Probengefäßen ist für eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse unabdingbar.

Unter <https://www.landratsamt-pirna.de/wasserhygiene.html> sind die Anmeldeformulare für Hausbrunnen bzw. Gemeinschaftsbrunnen mit Abgabe an Dritte zu finden.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt, Gesundheitsamt/Hygiene  
Schlosshof 2/4  
01796 Pirna  
Tel.: 03501/51523 15